



**Studierendenwerk  
München Oberbayern**

Studierendenwerk München Oberbayern  
Postfach 40 18 25 / 80718 München

Soziales  
Helene-Mayer-Ring 9  
80809 München  
U3 Olympiazentrum

Telefon +49 89 38196-179  
tutoren@stwm.de

Datum 27.04.23  
tut/fba

## Ernennung zum/zur Tutor/-in

Das Studierendenwerk München Oberbayern ernennt Sie,

(Vorname NACHNAME)

für den Zeitraum vom  bis

zum/zur Tutor/-in in der Wohnanlage .

1. Bitte informieren Sie die Bewohner/-innen der Wohnanlage umgehend in geeigneter Weise (z.B. per Aushang im Schaukasten o.Ä.) über Ihren Tätigkeitszeitraum und Kontaktmöglichkeiten.
2. Mit dieser Ernennung übertragen wir Ihnen das Hausrecht für die Wohnanlage und die zugehörigen Freiflächen. Diese Übertragung verlängert sich jeweils bei Wiederwahl. *(ggf. streichen)*
3. Als Tutor/-in sind Sie in die Betriebshaftpflichtversicherung einbezogen. *(ggf. streichen)*
4. Grundlage Ihres Amtes bilden die Richtlinien für Tutoren/-innen, die Sie auf unserer Website unter [www.stwm.de/tutoren](http://www.stwm.de/tutoren) einsehen können.

*(Die Punkte 2. und 3. gelten nur für Tutoren/-innen in Wohnanlagen des Studierendenwerks München Oberbayern.)*

Ich übernehme die Aufgabe des/der Tutors/-in und akzeptiere die Richtlinien für das Tutorenprogramm.

\_\_\_\_\_  
Tutor/-in

\_\_\_\_\_  
Studierendenwerk München Oberbayern

Nähere Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter folgendem Link:  
<https://www.studierendenwerk-muenchen-oberbayern.de/dse-binfo-3/>

Anstalt des öffentlichen Rechts  
Umsatzsteuernr. 143/241/70562  
USt-IdNr.: DE129524106  
HypoVereinsbank München  
IBAN DE56 7002 0270 0000 2078 77  
BIC HYVEDEMMXXX



**Studierendenwerk  
München Oberbayern**

Studierendenwerk München Oberbayern  
Postfach 40 18 25 / 80718 München

Soziales  
Helene-Mayer-Ring 9  
80809 München  
U3 Olympiazentrum

Telefon +49 89 38196-179  
tutoren@stwm.de

Datum 27.04.23  
tut/fba

### Persönliche Daten für das Tutoren-/innenamt

Ich wurde in der nachstehend genannten Wohnanlage, gemäß der aktuellen Richtlinien zum Tutorenprogramm (abrufbar unter [www.stwm.de/tutoren](http://www.stwm.de/tutoren)) zum/zur Tutor/-in gewählt.

<b>NAME, Vorname</b>	
<b>Wohnheimadresse</b>	
<b>PLZ, Ort</b>	
<b>IBAN</b>	
<b>BIC</b>	
<b>Bank</b>	
<b>Tel.-Nr.</b>	
<b>E-Mail:</b>	
<b>Wohnanlage und (ggf.) Haus</b>	
<b>Datum der Wahl</b>	___ - ___ - ____ (Tag – Monat – Jahr)
<b>Zeitraum (Tag – Monat – Jahr)</b>	___ - ___ - ____ bis ___ - ___ - ____
<b>Ich habe eine (bitte ankreuzen)</b>	<input type="checkbox"/> 1 Stelle <input type="checkbox"/> ½ Stelle <input type="checkbox"/> Sonderstelle: _____
<b>Amtsvorgänger/-in</b>	

Ort, Datum

Unterschrift

Die Richtlinien werden Ihnen auf Wunsch mit der Ernennung ausgehändigt. Weitere Exemplare können unter oben genannter Adresse beim Studierendenwerk München Oberbayern eingesehen oder angefordert werden.

Nähere Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.studierendenwerk-muenchen-oberbayern.de/dse-binfo-3/>

Anstalt des öffentlichen Rechts  
Umsatzsteuernr. 143/241/70562  
USt-IdNr.: DE129524106  
HypoVereinsbank München  
IBAN DE56 7002 0270 0000 2078 77  
BIC HYVEDEMMXXX



Studierendenwerk  
München Oberbayern

Soziales

## **Ergänzung zum Hausrecht für Tutoren/-innen in den Wohnanlagen des Studierendenwerks München Oberbayern (StwM)**

*(Diese Ergänzung gilt nur für Tutoren/-innen in Wohnanlagen des Studierendenwerks München.)*

Den Tutoren/-innen in den Studentenwohnanlagen des Studierendenwerks München Oberbayern (StwM) wird mit der Ernennung zum Amt durch das StwM (s. Punkt 2. der Ernennung) unter anderem die Aufgabe übertragen, das Hausrecht in ihrer Wohnanlage auszuüben.

Zur Klarstellung, in welcher Art und in welchem Umfang das Hausrecht ausgeübt werden darf, werden ergänzend folgende Regelungen getroffen:

- I.1 Tutoren/-innen sind im Rahmen der Ausübung des Hausrechts nur unter folgenden Bedingungen befugt, Hausverbote auszusprechen:
  - 1.a Die Tutoren/-innen dürfen ein mündliches Hausverbot im Falle einer konkreten und gegenwärtigen Störung erteilen, deren Beseitigung keinen Aufschub duldet. In allen anderen Fällen wird das StwM nach erfolgter Mitteilung der Störung (an den Servicedesk: **wohnen@stwm.de** und an die Ansprechperson für die Haussprecher/-innen: **haussprecher@stwm.de**) über die mögliche Erteilung eines Hausverbots entscheiden.
  - 1.b Über die Erteilung von Hausverboten ist das StwM unverzüglich zu informieren, und zwar an zwei E-Mail-Adressen: **wohnen@stwm.de** und **haussprecher@stwm.de**.
  - 1.c Die schriftliche Erteilung eines Hausverbots durch die Tutoren/-innen ist unzulässig (dazu zählt neben Brief/Fax auch E-Mail oder jegliches sonstige schriftliche Kommunikationsmittel). Nur das StwM darf Hausverbote in schriftlicher Form erteilen.
  - 1.d Das StwM entscheidet darüber, ob ein mündlich ausgesprochenes Hausverbot der Tutoren/-innen längerfristig gelten soll (also nicht nur für den betreffenden Tag oder die Nacht der Störung).
  - 1.e Zur Abwehr akuter Gefahren ist die Hinzuziehung der Polizei durch die Tutoren/-innen auch ohne vorherige Absprache mit dem StwM möglich. Das StwM ist in jedem Fall über die Hinzuziehung der Polizei unverzüglich unter **wohnen@stwm.de** und **haussprecher@stwm.de** zu informieren. Eine Strafanzeige oder ein Strafantrag bei den Strafverfolgungsbehörden im Namen des StwM bleibt allein dem StwM vorbehalten.
- I.2 Bei allen Maßnahmen der Tutoren/-innen im Rahmen der Ausübung des Hausrechts ist das Datenschutzrecht zu wahren. Die Tutoren/-innen dürfen die Personalien aufnehmen, die ihnen die Beteiligten des Vorfalls geben. Darüber hinausgehende Ermittlungen obliegen der Polizei oder dem StwM.

München, den 01.04.2023

gez. Sabine Füllhaas-Kahnes  
Abteilungsleiterin Soziales



Studierendenwerk  
München Oberbayern

Soziales

## Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

..... wurde zum/-r Wohnheimtutor/-in gewählt und  
Vorname NACHNAME

darauf verpflichtet, dass es untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben bzw. zu verarbeiten. Personenbezogene Daten dürfen nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung bzw. eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlauben oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist.

Die Grundsätze der DS-GVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in Art. 5 Abs. 1 DS-GVO festgelegt und beinhalten im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:

Personenbezogene Daten müssen

- auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;
- für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden;
- dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
- sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;
- in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist;
- in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“);

Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit Geldbuße und/oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Ein Verstoß kann zugleich eine Verletzung von vertraglichen Pflichten oder spezieller Geheimhaltungspflichten darstellen. Auch (zivilrechtliche) Schadenersatzansprüche können sich aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung ergeben. Ihre sich aus der Ernennung oder gesonderten Vereinbarungen ergebende Vertraulichkeitsverpflichtung wird durch diese Erklärung nicht berührt.

Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit weiter.

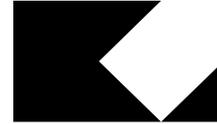
Ich bestätige diese Verpflichtung. Ein Exemplar der Verpflichtung habe ich erhalten.

....., den .....

Ort

Datum

.....  
Unterschrift Wohnheimtutor/-in



**Studierendenwerk  
München Oberbayern**

Soziales

**Wohnheimtutorenprogramm**  
Helene-Mayer-Ring 9  
80809 München  
U3 Olympiazentrum

Telefon +49 89 38196-179  
tutoren@stwm.de

Datum 27.04.23  
tut/fba

**Erklärung zur Inanspruchnahme und Aufteilung des Steuerfreibetrages für Übungsleiter/-innen nach § 3 Nr. 26 Einkommenssteuergesetz (EStG) für die Jahre 20\_\_ und 20\_\_**

NAME, Vorname: \_\_\_\_\_, Haupttätigkeit: Studierende/-r,  
für das Studierendenwerks München Oberbayern tätig als Übungsleiter/-in im Amt des/-r  
 Wohnheimtutors/-in       internationalen Tutors/-in       Haussprechers/-in

Ich bitte bei meiner Aufwandspauschale/meinem Entgelt, die/das ich für die o. g. Tätigkeit erhalte, den Steuerfreibetrag (3.000,00 €, Stand: 01.01.2021) gemäß § 3 Nr. 26 EStG zu berücksichtigen.

- Ich erkläre, dass der Steuerfreibetrag von mir in keinem weiteren Auftrags- oder Dienstverhältnis in Anspruch genommen wird bzw. wurde. Entsprechend stelle ich den derzeitigen Jahresfreibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG über 3.000,00 € in voller Höhe zur Verfügung.
- Ich übe mehrere Auftrags- oder Dienstverhältnisse aus, in denen der Steuerfreibetrag anteilig in Anspruch genommen wird. Ich stelle deshalb den Freibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG für die vorgenannte nebenberufliche Tätigkeit nur mit folgendem Teilbetrag zur Verfügung: \_\_\_\_\_ €.

Ich versichere, dass die Summe der von mir festgelegten Teilbeträge den Jahresfreibetrag von derzeit 3.000,00 € insgesamt nicht überschreitet.

- Ich übe die obige Tätigkeit nur für einen Auftraggeber/Arbeitgeber aus.
- Ich übe die obige bzw. gleichartige Tätigkeiten (Übungsleiter/-in, Jugendgruppenleiter/-in etc.) bei mehreren Auftraggebern/Arbeitgebern im Umfang von insgesamt \_\_\_\_\_ Stunden wöchentlich aus.

Sollten sich Änderungen ergeben, werde ich jeden Auftraggeber oder Arbeitgeber unverzüglich hierüber unterrichten.

Der zu berücksichtigende Steuerfreibetrag soll wie folgt berücksichtigt werden:

- aufzehrbar, d.h., monatlich in Höhe des Geldes/Entgelts, bis der zu berücksichtigende Gesamtbetrag erreicht wird
- bei Beschäftigung im gesamten Jahr monatlich 1/12 des Jahresbetrages.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift